



# Jugendbeteiligung

Entwicklung einer Konzeption  
zur kommunalen Beteiligung von jungen Menschen  
in der Samtgemeinde Bersenbrück

18.09.2019



“Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist kein Luxus,  
sondern für unsere Demokratie unerlässlich. Ohne  
Engagement der Menschen in unserer Gesellschaft gibt es  
keine Demokratie. Doch demokratisches Verhalten muss  
gelernt werden, engagierte Bürger fallen nicht vom  
Himmel.“

(Dr. Prof. Waldemar Stange).





## Ziele:

- Schaffung von Strukturen zur dauerhaften Beteiligung von Jugendlichen
- Interesse an kommunalen Entscheidungsprozessen wecken
- Erfahren von realen Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten



## Rechtliche Grundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

§ 36

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.

Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.





Zielgruppe → Schülerinnen und Schüler der 8./ 9. Klassen, die in der SG BSB ihren Wohnsitz haben

Form der Jugendbeteiligung → Jugendkonferenz (Zukunftswerkstatt, Kleingruppen, Plenum, Worldcafé, Stationen, Brainstorming, Abschlussdiskussion mit politischen Vertretern....)

benötigte finanzielle Mittel → 10.000 €

50 % für Raumkosten, Catering, Moderation, Technik

50 % für die Umsetzung der Wünsche und Entscheidungen der Jugendlichen



## Jugendkonferenz 2019

- aus Mitteln des Projektes „Demokratie leben“ finanziert
- Jugendpflege, Bildungsmanagement und Demokratie leben
- **Samstag, 23. November 2019**
- Langhaus im Germanenland am Alfsee

